

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 3)

Gebühren (§ 4 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge (§ 7 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung) der Stadt Naumburg

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag
A	<u>Allgemeine Verwaltungskosten</u>	
1	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	2,50 €
1.2	im Format DIN A 4	4,00 €
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen)	3,50 - 39,00 €
2	Kopien und Drucke	
2.1.	Computerausdrucke, schwarz/weiß <u>bis</u> zum Format DIN A 3, je Seite	3,50 €
	DIN A 2	7,00 €
	DIN A 1	18,00 €
	DIN A 0	34,00 €
2.2.	Kopien und Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten und Kopiermaschinen <u>bis</u> zum Format DIN A 4 (schwarz/weiß) bei einer Auflage	
	bis zu 10 Stück, je Seite	0,60 €
	bis zu 50 Stück, je Seite	0,40 €
	bis zu 100 Stück, je Seite	0,25 €
	über 100 Stück, je Seite	0,20 €
	im Format (schwarz/weiß)	
	DIN A 3, je Seite	3,00 €
	DIN A 2, je Seite	6,50 €
	DIN A 1, je Seite	17,00 €
	DIN A 0, je Seite	24,00 €
2.3.	Bei Farbkopien und Farbausdrucken verdreifacht sich die Gebühr	

3	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite der Erstaufbereitung	4,00 €
	je Seite der Mehraufbereitung	2,00 €
3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 - 20,00 €
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	3,50 - 65,00 €
3.2.2	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung ins Ausland (Legalisierung) je Urkunde	8,00 €
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens - wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	8,50 - 85,00 €
	- in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	4,50 €
4.2	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt, je Akte oder Unterlage	2,50 €
4.3	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	23,00 €
5.	Auskünfte	
5.1	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	8,00 - 165,00 €

5.2	Schriftliche Auskünfte - aus Register und Karteien, soweit die Anfragen <u>nicht ohne</u> besondere Ermittlungen beantwortet werden können	8,00 - 50,00 €
	- aus Register und Karteien, soweit die Anfragen <u>ohne</u> besondere Ermittlungen beantwortet werden können	5,00 €
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
6.1	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,60 € 2,50 €
6.2	Sonstige Druckerzeugnisse im Angebot des Bürgerbüros	lt. Preiskalkulation
7.	Aufnahmen von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird, so ist eine Gebühr nach Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen zu erheben: für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen:	
	1. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	71,00 €
	2. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9b bis E 12	57,00 €
	3. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 9a	46,00 €
	4. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	34,00 €

8. **Sonstige Verwaltungstätigkeiten,**

die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können, so ist eine Gebühr nach Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen zu erheben: für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen:

1. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	71,00 €
2. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9b bis E 12	57,00 €
3. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 9a	46,00 €
4. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	34,00 €

B Besondere Verwaltungskosten

9.1	Bearbeitung von Bürgschaften Bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 250.000 €	325,00 €
	über 250.000 - 500.000 €	625,00 €
	über 500.000 €	1.440,00 €
9.2	Bearbeitung von Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter Bis zu einem Nominalbetrag bis 5.000 €	24,00 €
	über 5.000 - 10.000 €	72,00 €
	über 10.000 - 50.000 €	180,00 €
	über 50.000 €	330,00 €

9.3	Sonstige Löschungsbewilligungen Vorrangseinräumungs- und Pfandentlassungs- und sonstigen Erklärungen für Rechte, die nicht unter Pkt. 9.2 fallen	60,00 €
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch je Flurstück	30,00 €
9.5	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarker	5,00 €
9.6	Bescheinigungen - über Abgaben vergangener Jahre je Jahr - zur Steuerunbedenklichkeit	12,00 € 12,00 €
9.7	Zweitausfertigung von Steuerbescheiden oder sonstigen Quittungen	2,00 €
10	Bauverwaltung	
10.1	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen gemäß Entgeltabrechnung nach Kostentarif je Einzelfall, Höchstbetrag bis maximal	780,00 €
10.2	Abgabe von Kopien beschlossener Bauleitpläne in schwarz/weiß in der Größe bis DIN A 3 DIN A 1 DIN A 0 Bei Farbkopien verdreifacht sich die Gebühr	3,00 € 17,00 € 24,00 €
10.3	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Wegstrecke von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	17,00 - 35,50 €
10.4	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar	
10.4.1	für Büroarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 - 35,50 €
10.4.2	für Außenarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Wegstrecke von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	17,00 - 35,50 €
10.5	städtebauliche Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 - 35,50 €

10.6	Genehmigung von Anträgen zur Baumfällung	38,50 €
10.7	GIS betreffende Bereiche	
10.7.1	Ausdruck vermessene Stadttopographie im Maßstab 1:1000 oder größer bis DIN A 4	10,00 €
	DIN A 3	19,00 €
	DIN A 2	39,00 €
	DIN A 1	77,00 €
	DIN A 0	154,00 €
	bei Verkleinerung des Maßstabes entsprechende Erhöhung bis zur dreifachen Gebühr	
10.7.2	digitale Abgabe von Daten der aufgemessenen Stadttopografie (aktuell) je angefangene 10.000 m² Fläche	110,00 €
10.7.3	Ausdruck digitale Luftbildkarte (Stand 2001) im Maßstab 1:1000 oder größer bis DIN A 4	2,50 €
	DIN A 3	5,00 €
	DIN A 2	10,00 €
	DIN A 1	19,00 €
	DIN A 0	39,00 €
	bei Verkleinerung des Maßstabes entsprechende Erhöhung bis zur dreifachen Gebühr	
10.7.4	digitale Abgabe von Daten der Luftbildkarte (Stand 2001) Daten je angefangene 10.000 m² Fläche	16,50 €
10.7.5	Konvertierung von digitalen Daten aus dem GIS je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €
10.7.6	Bei Farbausdrucken nach vorstehenden Ziffern verdreifacht sich die Gebühr.	
11	Stadtarchiv	
11.1	schriftliche Fachauskünfte, Recherchen, Nachforschungen und Bearbeitungen der Anfragen je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 - 35,50 €
11.2	Direktbenutzung in den Archivräumen Einsicht in Findhilfsmittel, Archiv- und Sammlungsgut und Nutzung der Archivbibliothek inklusive Bestell- und Beratungsleistung pro Tag	7,00 €

11.3	Anfertigen von Reproduktionen durch das Archiv Siehe unter 2.2 und 2.3	
	Anfertigen von Datenträgern/ Scans (abhängig von Anzahl der Scans/ Aktengröße)	6,00 - 24,00 €
	Reproduktionen durch den Benutzer	6,00 €
12	Vergabestelle	
	Ausschreibungsunterlagen Pauschalbeträge	
	- Ausschreibungsunterlagen bis 100 Blatt inkl. Porto	10,00 €
	- Ausschreibungsunterlagen bis 200 Blatt inkl. Porto	15,00 €
	- Ausschreibungsunterlagen bis 300 Blatt inkl. Porto	20,00 €
	- Ausschreibungsunterlagen über 300 Blatt inkl. Porto	25,00 €
	- CD	5,00 €
13	Standesamt	
	Nutzung des besonderen Trauortes	200,00 €

Anlage
